

Präs: 18. Dez. 2003 Nr.: 2139/J-BR/2003

A n f r a g e

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Neugestaltung der Wegekostenrichtlinie

Der Vorarlberger Landtag sich mit einer am 11. Dezember 2003 einstimmig verabschiedeten Entschließung an die Landesregierung dafür ausgesprochen, die Bundesregierung möge

1. ein klares Bekenntnis zu einer Querfinanzierung alternativer Maßnahmen zur Entlastung des Straßenverkehrs, insbesondere der Verbesserung der Bahninfrastruktur aus den Mauteinnahmen der Straße abgeben;
2. sich im Rahmen der Überarbeitung der Wegekostenrichtlinie dafür einsetzen, dass ein harmonisierter, europaweit gültiger Mindesttarif für schwere Nutzfahrzeuge in jener Höhe eingeführt wird, damit er auch als Lenkungsinstrument zur Lösung der Transitproblematik im Alpenraum wirksam wird;
3. bei der Bundesregierung und den zuständigen Ministern dafür eintreten, dass der vorliegende Entwurf der Wegekostenrichtlinie nach folgenden Gesichtspunkten abgeändert wird:
 - a) externe Kosten, wie beispielsweise Gesundheits- und Umweltkosten, müssen bei der Berechnung der Mauthöhe internalisiert werden können;
 - b) die Definition des Anwendungsbereiches der Wegekostenrichtlinie ist so klarzustellen, dass über das Transeuropäische Straßennetz hinaus ohne Einschränkungen sowohl die vom Ausweichverkehr gefährdeten Straßenabschnitte bemahtet werden können, als auch die Einführung einer leistungsabhängigen und für das gesamte öffentliche Straßennetz geltenden Schwerverkehrsabgabe, z.B. nach Schweizer Vorbild, möglich wird;
 - c) die Mautgebühren für eine Querfinanzierung sind hinsichtlich der möglichen Höhe der Zuschläge und der inhaltlichen Abgrenzung flexibler zu gestalten;

- d) die Möglichkeiten der Querfinanzierung müssen in dem Sinne ausgeweitet werden, dass neben der Verbesserung der Bahninfrastruktur auch alternative Maßnahmen zur Entlastung des Straßenverkehrs oder Umweltschutzmaßnahmen finanziert werden können;
- e) die fehlende Definition von sensiblen Gebieten ist für den Alpenraum mit dem Geltungsbereich der Alpenkonvention als territoriales Abgrenzungskriterium zu ergänzen und klarzustellen;
- f) im Anhang III ist die Zuordnung der leichten und schweren LKWs zu den Schadensklassen, die für die Tarifbildung u.a. maßgebend sind, zu ändern;

Der diesem Beschluss zu Grunde liegende Antrag war wie folgt begründet:

„Am 23. Juli 2003 wurde der bereits seit langer Zeit diskutierte Vorschlag einer neuen Wegekostenrichtlinie von der EU-Kommission präsentiert. Leider muss aber festgestellt werden, dass dieser Vorschlag nicht dem entspricht, was sich Vorarlberg erhoffen muss: unter anderem wird die Möglichkeit der Querfinanzierung von alternativen Verkehrsträgern stark eingeschränkt; externe, durch den Verkehr verursachte Kosten dürfen nicht in die Gesamtrechnung miteinbezogen werden. Um an der Position Vorarlbergs keine Zweifel zu lassen, erscheint es dringend geboten, sich ausdrücklich für eine Verbesserung des vorliegenden Vorschages einer Wegekostenrichtlinie auszusprechen.“

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

A n f r a g e :

In welcher Weise werden Sie die in der Entschließung des Vorarlberger Landtages ausgedrückten Anliegen vertreten?

Weller - 

